



## Förderaufruf für Modellprojekte „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen

### I. Arbeitsmarktsituation und Handlungsbedarf

Im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt deutschlandweit hart getroffen und zu einem erheblichen Anstieg der Kurzarbeitsanzeigen sowie der Arbeitslosenzahlen geführt. Nach aktuellen wissenschaftlichen Prognosen ist erst von einer langsamen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszugehen, auch wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften im Juni 2020 wieder zugenommen hat und auch wieder mehr Arbeitslose eine Beschäftigung aufnehmen konnten als noch im Mai 2020. Die Bemühungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter müssen weiterhin stark darauf gerichtet sein, die coronabedingt entstandene Arbeitslosigkeit wieder zurückzuführen und Unternehmen dabei zu unterstützen, gefährdete Arbeitsplätze im Rahmen der Kurzarbeit abzusichern.

Bei zunehmender wirtschaftlicher Erholung werden allerdings auch regionale und branchenspezifische Fachkräftebedarfe wieder sichtbarer werden, die schon vor der Coronazeit oft nicht mehr allein aus inländischen Potentialen gedeckt werden konnten. So wurde der Beschäftigungsaufwuchs der letzten Jahre in ganz Deutschland mehrheitlich von ausländischen Beschäftigten getragen. Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch in Zukunft immer stärker durch Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand geprägt sein wird, gehen Arbeitsmarktexperten davon aus, dass die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nicht allein mit inländischen Potentialen abgesichert werden kann. Ferner benötigen tausende Geflüchtete, die in Niedersachsen aktuell arbeitssuchend gemeldet sind und häufig noch Sprachkurse und andere Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen, angesichts der mit Corona auf dem Arbeitsmarkt entstandenen Unsicherheiten auch weiterhin zuverlässige Begleitungsangebote auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ deshalb dafür ein, insbesondere auch internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen zu gewinnen. Neben den Potentialen der schon hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Fluchthintergrund sollen Unternehmen auch leichter die Chancen zur Gewinnung, Ausbildung und Beschäftigung von Personen aus außereuropäischen Drittstaaten nutzen können. So wurden die Möglichkeiten zur Einreise aus Drittstaaten zwecks Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das zum 1. März 2020 in Kraft getreten ist, noch einmal ausdrücklich erweitert.

Damit auch kleine und mittlere Unternehmen stärker von den Potentialen internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer profitieren können, benötigen sie nach Einschätzung der Arbeitsmarktpartner aus der „[Fachkräfteinitiative Niedersachsen](#)“ und dem [Bündnis „Niedersachsen packt an“](#) allerdings häufig noch Information und Unterstützung dabei,

- wie man internationale Zielgruppen anspricht und geeignete Personen auswählt,
- was bei der Integration am Arbeitsplatz und in der Belegschaft zu beachten ist,
- wie erforderliche Abstimmungen mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern, Ausländerbehörden und anderen staatlichen Stellen im Einzelfall konkret umgesetzt werden,
- welche Ansprechpartner vor Ort bei speziellen Fragen helfen können und
- wie weiterführende Förderangebote gefunden und genutzt werden können.

## II. Handlungsansatz

Zur Ergänzung bestehender Förder- und Beratungsangebote sieht das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung daher vor, die Unternehmen bei der Gewinnung und Arbeitsmarktintegration aller Gruppen erwerbsfähiger internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer in Niedersachsen weiter zu unterstützen.

Dazu sollen regionale „Start Guide“-Projekte mit folgenden Aufgaben gefördert werden:

- **Akquise und Matching**  
Identifikation, Beratung und Zusammenführung von ausbildungs- bzw. beschäftigungsinteressierten Unternehmen sowie internationalen Zuwanderinnen/-ern unter Abgleich der beruflichen und betrieblichen Anforderungen mit den persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen interessierter Kandidatinnen und Kandidaten.
- **Begleitung betrieblicher Integration**  
Moderation der gegenseitigen Erwartungen von Geschäftsleitungen, Belegschaften sowie internationalen Zuwanderinnen/-ern; Hinführung von Unternehmen zum Auf- und Ausbau betrieblicher Willkommenskultur und Integrationsstandards; Begleitung der betrieblichen Integration Zugewanderter in Beruf und Arbeitsumfeld.
- **Information über externe Beratungs- und Förderangebote**  
Unterstützung für Unternehmen und internationale Zuwanderinnen/-er beim Zugang zu diesen Leistungen.
- **Einbindung und Koordination fachkundiger Dritter**  
bspw. ehrenamtlicher Unterstützerinnen und Unterstützer und ggf. Hinzuziehen professioneller Sprachmittlung sowie fachkundiger Dritter mit spezifischen Beratungskompetenzen.

Ferner soll ein zentrales Koordinierungsprojekt mit folgenden Aufgaben gefördert werden:

- **Öffentliche Bereitstellung von Fachinformationen**  
Praxistaugliche Aufbereitung von Fachinformationen zum Aufenthalts- und Arbeitsförderrecht sowie zu Förderangeboten für die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen/-er, ausgerichtet auf Unternehmen, regionale Arbeitsmarktakteure und -projekte.
- **Landesweite Vernetzung und Erfahrungsaustausch**  
Organisation von Erfahrungsaustausch für „Start Guides“ und andere Arbeitsmarktakteure/-projekte zur Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen/-er.
- **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Handlungsansatzes**  
Berichterstattung zur landesweiten Entwicklung der Arbeitsmarktgewinnung und -integration internationaler Zuwanderinnen/-er in Niedersachsen sowie stetige Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Start Guide- Projektprofile.

### III. Fördereckdaten

Es gilt ein Fördersatz von 90 % auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Laufzeit der Förderung umfasst grundsätzlich 24 Monate.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen – Download unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

### IV. Antragstellung und Beratung

#### • Antragsunterlagen und Antragsstichtag

Von der NBank bereitgestellte Dokumente:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Tätigkeitsbeschreibung(en)

Zusätzlich benötigte Dokumente:

- ggf. Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge des eingesetzten Personals
- Grafische Darstellung der Projektinhalte inkl. Meilensteine
- Vernetzungsplan

Verbindliche Formulare stehen zum Download bereit unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de).

Die Förderanträge müssen bis zum **30. September 2020** frist- und formgerecht, d. h. postalisch und elektronisch per E-Mail an [start-Guides@nbank.de](mailto:start-Guides@nbank.de), bei der NBank eingegangen sein. Als frühestmöglicher Projektbeginn ist der 01.01.2021 vorgesehen. Die Projekte sollen bis spätestens zum 01.03.2021 starten.

#### • Auswahlverfahren für regionale „Start Guide“-Projekte

Die Förderwürdigkeit eingereicherter Projektvorschläge wird nach den folgenden Qualitätskriterien bewertet und im Rahmen eines Scorings quantitativ bepunktet:

- Ausgangssituation und regionale Einbettung,
- Zielsetzungen,
- Zielgruppenbegleitung und Moderationsstrategie,
- Projektmanagement.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

#### • Information und Beratung

Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller können in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 25.09.2020 eine telefonische Projektberatung zur Konzeption sowie zum Antragsverfahren bei der NBank erhalten.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Region	Ansprechpartnerin	Kontakt
ArL Lüneburg	Monique Lauterbach	Tel.: 0511 300 31-449 E-Mail: <a href="mailto:monique.lauterbach@nbank.de">monique.lauterbach@nbank.de</a>
ArL Weser-Ems	Anne Mehnert	Tel.: 0511 300 31-279 E-Mail: <a href="mailto:anne.mehnert@nbank.de">anne.mehnert@nbank.de</a>
ArL Braunschweig	Regina Traub	Tel.: 0511 300 31-621 E-Mail: <a href="mailto:regina.traub@nbank.de">regina.traub@nbank.de</a>
ArL Leine-Weser	Manuela Wranietz	Tel.: 0511 300 31-611 E-Mail: <a href="mailto:manuela.wranietz@nbank.de">manuela.wranietz@nbank.de</a>

Eine Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL) können Sie dem folgenden Link entnehmen ([https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung\\_des\\_landlichen\\_raums/landentwicklung-in-niedersachsen-4849.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/landentwicklung-in-niedersachsen-4849.html)).

Im Vorfeld der Antragstellung für das zentrale Koordinierungsprojekt ist eine Beratung obligatorisch.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Monique Lauterbach

Tel.: 0511 300 31-449

E-Mail: [monique.lauterbach@nbank.de](mailto:monique.lauterbach@nbank.de)

- veröffentlicht am 29. Juli 2020 -